

Die Abgabe von freiwilligen Versteigerungen. Das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe zu freiwilligen Versteigerungen in der Stadt Wien wurde in dem heute (Montag) ausgegebenen Landesgesetzblatte für Wien verlautbart. Da das Gesetz drei Tage nach der Publikation in Kraft tritt, ist von jeder ab Donnerstag, den 10. d. M. in Wien stattfindenden Versteigerung beweglicher Sachen eine Abgabe zu entrichten. Diese beträgt bei Versteigerungen von Rohstoffen, Lebensmitteln (sofern sie nach den Artikeln 310 und 311 des Handelsgesetzes versteigert werden) und vom im Transitverkehre durch Versteigerungen 7% vom Gesamterlöse. Jede derartige Versteigerung ist vom Veranstalter spätestens 3 Tage vor der Abhaltung beim magistratischen Bezirksamte des Versteigerungsamtes anzuzeigen.

Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche feierten nachstehende Paare das Fest der goldenen Hochzeit: Johann und Maria Ilk, Wien III., Karl und Antonia Patz, Wien VII., Josef und Matilde Pfeiffer, Wien XVI., Johann und Apollonia Kaschpar, Wien XVI., Franz und Maria Haas, Wien XXI. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte StR. Speiser den Jubelpaaren die Ehrengabe der Gemeinde.

Ein Hilfruf an Alle, die keine Pensionisten sind. Die Notstandsaktion für Pensionisten erlässt nachstehenden Aufruf, der die Unterschriften der Gattin des Bundespräsidenten Marianne Hainisch, des Regierungsrates Ingenieur Alfred Grünhut, des Bezirksvorstehers von Marienhilf Alexander Langer, Karl Fröhlich, Helene Kanitz, Regine Ullmann trägt. Der Aufruf lautet: In dem verzweifeltsten Ringen gegen die drohende Vernichtung aller Existenzen steht die Pensionisten ohnmächtig und wahrlos da. Es sind die Pensionisten, die entsetzt zusehen mussten, wie ihr an sich karger Ruhegnuss sich minderte, wie ihr Jahresgehalt vollständig seinen Wert verlor, bald nur die allerärmlichsten Bedürfnisse eines halben Jahres, bald nur eines Monats, zuletzt einer Woche, - einiger Tage deckte.

Was einst bestimmt war, das Alter vor den äußersten Sorgen zu schützen, was wenigstens eine Mithilfe sein sollte, eine Pension von sagen wir 1000 K., das genügt heute kaum, um einen einzigen Bedarfsartikel zu kaufen. Wieviele Pensionisten aber gibt es, die mit Beträgen von 300 bis 500 K. ihr Dasein fristen müssen!

Der Pensionist ist schon lange wirtschaftlich bankrott geworden.

Er hatte einer ganzen Generation gedient, erwar infolge Alter und Krankheit abgetreten von der Stätte seiner Arbeit, er hatte seine Pflicht der Gesellschaft gegenüber erfüllt, nun hatte die Ge-

sellschaft ihm gegenüber ihre Pflichten zu erfüllen, da brach das Chaos des Krieges an und warf alle Werte über den Haufen. Der Pensionist kann nicht mehr mitkämpfen in dem heutigen wilden Kampfe ums Dasein.

Weder Staat noch Land noch Gemeinde sind in der Lage, dem Pensionisten die Bezüge zu bewilligen, die er zur Bestreitung des Allernotwendigsten braucht.

Seine Pension hätte automatisch der Entwertung des Geldes entsprechend sicherhöhen sollen, damit im mindesten der Wert seiner Ruhegehälte gewahrt bleibe.

Bis wieder bessere Verhältnisse eintreten, ist es für den Pensionisten längst zu spät, bis dahin ist er verhungert. Es muß ihm daher sofort geholfen werden.

Das notwendigste ist ein Mittagmahl zu schaffen für unsere Pensionisten. Die schwedische Ausspeiseaktion hat uns den Weg dazu gezeigt. Sie zahlte den grösseren Teil einer Mahlzeit in der Gemeinschaftsküche, so daß der unterstützte Gast nur 4 K. zu zahlen hatte.

Heute kann der Pensionist auch eine Gemeinschaftsküche nicht mehr aufsuchen.

Eine großzügige Hilfsaktion für die Pensionisten muß die Mittel aufbringen, diesen vom Undank aller in grässlichste Not gestossenen Unglücklichen einen Zuschuß zum billigen Mittagstisch zu verschaffen, sie der nächsten Gemeinschaftsküche zuzuweisen oder wo keine solche ist, einem Gastwirte.

Der Pensionist muß in der Nähe seiner Wohnung verköstigt werden denn Fahrspesen darf er selbstverständlich keine haben, wenn er zu seiner Mahlzeit kommen soll. Er kann nur Weniges zahlen, das Andere müssen alle jene aufbringen, denen es besser geht wie den Pensionisten. Aber alle, die unsere Bitte vernehmen, die dem Pensionisten helfen wollen, sollen bedenken, daß man heute mit 1000 K. nicht mehr ausgerichtet, als einstmal mit 10 K.

Alle, denen das Unglück der Pensionisten nahegeht, werden gebeten, Spenden an die Notstandsaktion für Pensionisten Wien I., Neues Rathaus, Magistratsabteilung 11 einzusenden.

Das heutige Elend hat keine Grenzen. Außer der Speiseaktion wäre eine Bekleidungshilfe ebenso erwünscht. Aber das Essen geht vor. Wie der Aufruf zur Kinder- und Armenhilfe, so möge auch dieser Ruf: Helfet den Pensionisten! nicht ungehört verhallen. Unterstützet die Ausspeiseaktion für Pensionisten.

Lasst Euch rühren von dem Unglück derer, die ein Leben reicher Arbeit hinter sich haben, aber vor sich einen Lebensabend, voll Hunger und Verzweiflung liegen sehen.

Auf zur werktätigen Hilfe. Sendet Spenden für die Pensionisten ein!

Geehrte Redaktion!
Bgm. Reumann und StR. Dr. Tandler beifügen den Aufruf und ersuchen um freundliche Aufnahme in Ihrem Gesch. Blatte

Der Bundespräsident an die niederösterreichische Sängerschaft. Die Leitung des n.ö. Sängerbundes hatte namens der Wiener und der niederösterreichischen Sänger dem Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch zu seiner Wahl die innigsten Glückwünsche unterbreitet und in ihrem Schreiben u.a. auch dem Stolz und der Freude darüber Ausdruck verliehen, dass der Herr Bundespräsident in seiner Eigenschaft als Ehrenmitglied eines Wiener Männergesangsvereines (Sängerbund der Wiener Molkerei) der Sängerschaft besonders nahestehe. Daraufhin hat Dr. Hainisch an die Bundesleitung ein in schmeichelhaften Worten abgefasstes Dankschreiben gerichtet, in dem es u.a. heißt: „Es hat mir wahrhaft wohlgetan seitens der deutschen Sängerschaft Oesterreichs einen Beweis so herzlicher Sympathie erhalten. Ich habe stets die Entwicklung der Gesangsorganisationen in unserem Vaterlande mit lebhaftem Interesse verfolgt und bin stolz darauf, selbst einem Kreise sangesfreudiger Männer Wiens angehört zu haben. Ich bitte Sie, versichert zu sein, dass ich stets bemüht sein werde, nicht als ein warmer und werktätiger Freund der österreichischen Sängerschaft zu erweisen.“ - Wir sind überzeugt, dass diese, so überaus liebenswürdigen und verheißungsvollen Worte des Herrn Bundespräsidenten in dem großen Kreise der deutschen Sänger und all derer, die ihnen nahe stehen, den freudigsten Wiederhall finden werden, kann es doch bei diesem Ernste der Zeiten für unsere schwer kämpfenden aber trotz des Elends des Alltags noch immer liebesfrohe Sängerschaft nicht leicht etwas Tröstlicheres und Erhebenderes geben, als diesen schönen Beweis treuer Anhänglichkeit an das deutsche Lied und aufrichtigen Wohlwollens für die deutschen Sänger seitens des Staatsoberhauptes!

-.-.-.-.-

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 7. Feber 1921. - Abendausgabe, 1/2 9 Uhr

Die Automobilsteuer. Im Finanzausschuss wurde heute die Vorlage über die bereits angekündigte Automobilsteuer verhandelt. Ueber Antrag der Frau GR. Seidel wurde der Satz für Lastkraftwagen sowohl mit Benzinbetrieb als auch mit elektrischem Strom auf jene Höhe Herabgesetzt, die in der Vorlage vom April 1920 bereits enthalten war. Es werden daher die Lastkraftwagen für jede Steuerpferdestärke nur 300 K jährlich, statt wie im Entwurf vorgesehen 600 K zu entrichten haben. Elektrolastkraftwagen werden statt 8000 K, die im Entwurf vorgesehen waren, nur 4000 Steuer zahlen. Dazu ist zu bemerken, dass es zur Zeit im Privatbetrieb überhaupt solche Fahrzeuge nicht gibt. Ferner wurde bezüglich der Autotaxi bestimmt, dass die Standplatzabgabe von 500 K in die Steuer einzurechnen ist. Es wird also die Gesamtbelastung der Autotaxi über 2000 K nicht hinausgehen. In den übrigen Punkten wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Eine Kanzleitaxe für die Ausstellung von Interimsreisepässen. Im Finanzausschuss wurde heute nach einem Referate des GR. Broczyner der Beschluss gefasst, dass ein Landesgesetz den Wiener Magistrat als Landesbehörde ermächtigt, für die Ausfertigung von Interimsreisepässen eine Kanzleigebühr von 300 K einzuheben. Der Stadtsenat als Landesregierung kann in berücksichtigungswerten Fällen eine Herabsetzung dieser Gebühr bis auf 50 K vornehmen.

Geehrter Herr Kollege!

Im Unternehmungsausschuss wurde heute über die Gas- und Strompreise nicht beraten.

Springer